

PARTNERVEREINBARUNG



Sehr geehrter Shoppartner,
vielen Dank, dass Sie sich für die Teilnahme an der „Welser Gutscheinkarte“ entschieden haben. Um Ihren Betrieb in unserem System freischalten zu können, benötigen wir einige Daten zu Ihrem Unternehmen.

Die Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Anmeldung verwendet und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben. Bitte füllen Sie dieses Formular aus und übermitteln Sie es firmenmässig gezeichnet an: office@wels.at.

FIRMENDATEN:

Firmenname:

Anschrift:

Branche:

E-Mail:

Homepage:

UID:

ANSPRECHPERSON

Vorname:

Name:

Telefon:

E-Mail:

BEZAHLTERMINAL

- SIX HOBEX CARDCOMPLETE INGENICO CONCARDIS
 FIRSDATA B&S EASYCASH Webterminal V-Terminal
 Sonstige:

Terminal ID: (befindet sich meist außen am Terminal)

Bankdaten:

Bank:

BIC:

IBAN:

ABRECHNUNGSMODUS:

pro Unternehmen

pro Standort

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften:

Hiermit ermächtigen wir Sie widerruflich, die von uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Für hinreichende Deckung unseres Kontos werden wir Sorge tragen. Bei unzureichender Deckung wird der Zahlungsempfänger verständigt. Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Im Falle eines Widerrufs ist der Zahlungsempfänger schriftlich zu benachrichtigen

Die Rechnung erhalten Sie per E-Mail. Die Kosten für die einmalige Terminalfreischaltung pro Terminal sowie der Werbebeitrag betragen EUR 99,00 + 20% USt bei Projektstart. Die Transaktionskosten in der Höhe von EUR 0,08 je Transaktion gelten als vereinbart.

Datum/Ort: _____

Unterschrift _____

1. Vertragsgegenstand

Die Wels Marketing & Touristik GmbH (nachfolgend Programmbetreiber) nutzt die von der Brain Behind Ltd., London und der Six Group AG, Zürich entwickelte Loyalty-Plattform "ValueMaster" und betreibt das Multipartnerprogramm Value Master (nachfolgend Kartenprogramm) in Wels. Bei diesem Kartenprogramm handelt es sich um ein karten- und kontenbasiertes Gutschein- und Kundenbindungsprogramm. Die vorliegenden „Bedingungen für die Nutzung des Kartenprogramm-Programms durch Partner“ (nachfolgend Nutzungsbedingungen oder Vertrag) gelten für das Vertragsverhältnis zwischen dem Programmbetreiber und dem Partner.

2. Ablauf

Der Partner übermittelt die volle Kaufsumme, welche vom Karteninhaber bezahlt wird, mittels Eingabe über ein von ValueMaster bereitgestelltes Eingabemedium (zB POS-Terminals, Webinterface, Smartphone App).

3. Leistungen des Programmbetreibers

Der Programmbetreiber legt den Partner mit seinen Stammdaten im ValueMaster an und übermittelt die Zugänge. Sämtliche Statistiken, Auswertungen und Transaktionen sind in Echtzeit im ValueMaster-Portal verfügbar. Alle Partner werden auf der Plattform, sowie in den mobilen Applikationen des Programmbetreibers aufgelistet. Es werden die Branche, zusätzliche Informationen, Logo kommuniziert. Die Partner, sowie dessen Mitarbeiter erhalten eine einmalige Einschulung in das Programm. Das Daten-/ Transaktionsclearing zwischen sämtlichen Partnern erfolgt automatisch durch ValueMaster. Die periodische Rechnung enthält die angefallenen Transaktionskosten. Zusätzlich können noch Gebühren für die Terminalfreischaltung, sowie sonstige Beträge abgerechnet werden. Die periodische Rechnungslegung und die dazugehörigen Informationen erfolgt auf elektronischem Weg (E-Mail) bzw. in Echtzeit im bereitgestellten Zugang zum ValueMaster. Der Partner akzeptiert die elektronische Rechnungsübermittlung nach den in Österreich gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

4. Leistungen des Partners

Der Partner und seine Mitarbeiter werben aktiv für die Ausgabe und Nutzung der Karte.

5. Transaktionskosten

Als Transaktionen gelten das Einmelden von Umsätzen über sämtliche von ValueMaster zur Verfügung gestellten Eingabemedien.

6. Ablauf, Freischaltung des Partners

Die Teilnahme am Kartenprogramm beginnt mit Übermittlung des firmenmässig unterfertigten Antrages, mit der Anlage des Partners im ValueMaster, sowie der Freischaltung der oben angeführten POS-Terminals durch den jeweiligen POS- Betreiber. Eine gesonderte Mitteilung durch den Programmbetreiber erfolgt nicht. Der Partner stellt dem Programmbetreiber ein Logo in druckfähiger Qualität zur Verfügung, sowie die gewünschte Marketinginformationen, welche auf der Homepage, sowie in den mobilen Apps angezeigt werden. Der Programmbetreiber verpflichtet sich diese Daten nur für die Anlage im ValueMaster zu verwenden. Eine Aussendung von Kontrollabzügen bzw. eine gesonderte Freigabe durch den Partner ist nicht vorgesehen.

7. Dauer der Teilnahme

Die Teilnahme am Kartenprogramm ist unbefristet und kann jederzeit schriftlich unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist beendet werden. In der Folge wird der Partner bei der Neuauflage aus sämtlichen Kommunikationsmitteln und dem Internetportal entfernt. Die Teilnahme am System kann vom Programmbetreiber jederzeit aus wichtigen Gründen (z.B. wenn sich der Partner nicht an die Vereinbarungen hält oder insolvent ist) aufgekündigt werden.

8. Schlussbestimmungen

Der Inhalt der Partnerbedingungen ist von beiden Vertragspartnern vollinhaltlich auf jeden Rechtsnachfolger übertragbar. Sollte ein Punkt der Partnerbedingungen ungültig sein oder werden, so sind die übrigen Punkte davon nicht betroffen. Der Programmbetreiber ist berechtigt die Teilnahme mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn das Werbe- und Promotionprogramm durch zukünftige neue Rechtslagen untersagt wird. Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Angaben stellen ausschließlich an den Partner gerichtete vertrauliche Informationen dar. Diese Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und unterliegen der Geheimhaltung. Dem Partner ist es untersagt ohne vorherige schriftliche Zusage durch den Programmbetreiber die ihm erteilten Nutzungsrechte inhaltlich auf Dritte zu übertragen. Ansprüche aus diesem Vertrag können von beiden Vertragspartnern nur innerhalb von drei Jahren ab ihrer Entstehung geltend gemacht werden. Der Vertrag und seine Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UNCITRAL- Kaufrechtsübereinkommen, CISG) ist ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Salzburg. Vor einer allfälligen gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aus diesem Vertrag wird jeder Vertragspartner versuchen, die Streitfrage gegebenenfalls unter Einschaltung fachkundiger Dritter durch ein Schiedsverfahren zu bereinigen. Mit der Unterschrift bestätigt der Partner die Teilnahme am Value-Master- System, dass die Angaben vollständig und korrekt sind, dass eine ausführliche Information und Einschulung über die Bedingungen und Möglichkeiten erfolgte und diese ohne Einschränkung zur Kenntnis genommen werden.

Wels, im Juni 2018

